

Schutz der Persönlichkeitsrechte

Stand: 18.05.2017

Jahrgangsstufe	7
Fach/Fächer	Informatik – Lernbereich 2: Digitaler Informationsaustausch
Übergreifende Bildungs- und Erziehungsziele	Medienbildung/Digitale Bildung, Technische Bildung, Werterziehung
Zeitraumen	ca. 2 Unterrichtseinheiten
Benötigtes Material	Internetzugang

Kompetenzerwartungen und Inhalte

Inf7 Lernbereich 2: Digitaler Informationsaustausch

Die Schülerinnen und Schüler...

- setzen moderne Kommunikationsplattformen auch im Alltag ein, indem sie ihre Kenntnisse zu deren Funktion und Bedeutung nutzen. Dabei beachten sie die Probleme und Risiken, die damit verbunden sind.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Internetdienste (z. B. WWW, E-Mail)
- elektronische Kommunikationsplattformen (z. B. E-Mail, Foren, Blogs)
- Vorteile (z. B. Geschwindigkeit, Kosten, einfacher Zugang)
- Probleme und Risiken (z. B. Verletzung von Persönlichkeits- und Urheberrechten, Missbrauch – Spam, Ausspähen und Datensammlung – Big Data, Validität und Vertrauenswürdigkeit der Information sowie ihrer Quelle)

Aufgabe

Jugendliche nutzen moderne Kommunikationsmittel intuitiv und meist ohne sich über rechtliche Konsequenzen bewusst zu sein. Anhand von Fallbeispielen erkennen die Schülerinnen und Schüler die Bedeutung des Persönlichkeitsrechts und halten ihre Bewertungen zu den Fällen fest.

Szenario 1:



Bildquelle: D. Braun / pixelio.de

Yalcin hat dieses Bild von seiner Freundin Luisa auf dem Handy gespeichert. Er überlegt sich, es im Internet zu veröffentlichen.

Mögliche kompetenzorientierte Aufgabenstellungen:

- Diskutiere mit deinem Lernpartner über Yalcins Idee.
- Informiere dich über die gesetzlichen Grundlagen. Verwende das Stichwort „Persönlichkeitsrechte“.
- Bewerte mit diesen Informationen erneut die Ausgangssituation.

Szenario 2:

Yalcin schlägt dir vor, deine Klassenleiterin unbemerkt zu filmen und auch diese Aufnahme mit witzigen Kommentaren im Internet zu veröffentlichen.

Mögliche kompetenzorientierte Aufgabenstellungen:

- Diskutiere, wie die Klassenleiterin reagieren könnte.
- Informiere dich über mögliche Konsequenzen für dich und Yalcin. Mögliche Stichworte können sein: „Urteil“, „Persönlichkeitsrecht“, „Schule“, „Strafgesetzbuch“.
- Bewerte mit diesen Informationen erneut die Ausgangssituation.

Szenario 3:

Es gibt den Satz „Das Internet vergisst nie.“

Mögliche kompetenzorientierte Aufgabenstellung

- Diskutiere in der Lerngruppe diesen Satz

Hinweise zum Unterricht

Informationsquellen für die Schülerinnen und Schüler können neben der allgemeinen Internetrecherche auch gezielt angegebene Broschüren und Schriften z. B. des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) sein (Link siehe unten).

Beispiele für Produkte und Lösungen der Schülerinnen und Schüler

Da die Schülerinnen und Schüler ihre Ergebnisse digital festgehalten haben, erfolgt die Darstellung hier entsprechend.

Szenario 1:

- „Es ist doof weil es auch der Arbeitgeber sehen kann.“
- „Es ist auch nicht in Ordnung weil es auch Freunde sehen können und sie einen dann vielleicht mobben.“
- „Man darf es nicht ohne die Zustimmung von den anderen ins Netz stellen.“
- „Fotos verschwinden nicht aus dem Internet wenn sie einmal drinnen sind.“
- „Wenn jemand ohne meine Zustimmung Bilder von mir ins Internet stellt würde ich sogar auch wenn es ein Freund ist zur Polizei gehen und würde ihn anzeigen.“
- „Wenn es der Arbeitgeber sieht könnte das auch zu einer Kündigung führen, an seiner Stelle würde ich anstatt ein Foto zumachen meinen Freund ermutigen mit dem Trinken aufzuhören.“
- „Ich finde aus Freundschaft und Respekt würde ich fragen.“

Szenario 2:

- <http://www.gutefrage.net/frage/welche-strafe-bei-veroeffentlichung-von-bildern-im-netz->
- [https://de.wikipedia.org/wiki/Recht_am_eigenen_Bild_\(Deutschland\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Recht_am_eigenen_Bild_(Deutschland))
- „Das Recht am eigenen Bild ist als besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts im Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) festgesetzt. Gem. § 22 Satz 1 KunstUrhG dürfen Abbildungen einer (erkennbaren) Person grundsätzlich nur dann verbreitet oder zur Schau gestellt werden, wenn deren Einwilligung vorliegt.“
- <https://www.rechtambild.de/2010/03/das-recht-am-eigenen-bild/>
- <http://www.netzdurchblick.de/deinrechtameigenenbild.html>
- https://www.anwalt.de/rechtstipps/was-tun-bei-unerlaubter-veroeffentlichung-eines-fotos-im-internet_004149.html
- „§ 22 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KUG) schreibt vor, dass Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen“
- § 185 StGB Beleidigung
„Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Beleidigung mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ (StGB)



Anregung zum weiteren Lernen

Weitere Informationen zum angesprochenen Themenbereich finden sich u. a. bei den nachstehenden Internetadressen. Diese können für eine erweiterte Internetrecherche genutzt werden.

- <http://www.kenn-dein-limit.info/rauschtrinken.html> (Stichwort: Komasaufen)
- <http://www.lo-recht.de/fall-des-monats-06-07.php> (Fall von zwei Lehrkräften, die sich ungewollt auf einer Video-Plattform wiederfanden.)
- <http://www.gutefrage.net/frage/habe-anzeige-wegen-filmen-im-unterricht-bekommen>
- <https://www.stmi.bayern.de/sus/datensicherheit/cybersicherheit/index.php>

Quellen- und Literaturangaben

ISB München